

Johannes Hilti, unehelicher Sohn von Karl Hilti und Anna Bauernfeind, bitte um die Legitimation. Ausf. Liechtenstein, 1780 Oktober 19, AT-HAL, H 2629, unfol.

[1] Hochfürstlich, hochansehnliche Hofkanzley.¹

Auch haben wir in unterthänigkeit fürzutragen, wie daß vor uns der Johannes Hilty² von Schaan³ erschienen, gehorsam für- und anbringend, daß er nicht nur ein armer verlassener waia, sondern auch noch ein von dem Karl Hilty und der Anna Maria Bauernfeindin, beede nunmehr selig, zum ledigen stande und ohne fründschaft unehlich erzeugter sohn, und schon bereits etliche 20 jahr alt seye, als wollte er ganz unterthänigist und gehorsamst gebetten haben ihme, bey seinem gnädigsten landesfürsten und herrn die legitimation auszuwirken. Dahero dann ergethet von ihme an seine hochfürstliche durchlaucht, unsern allerseits gnädigen fürsten und herrn, nicht nur sein unterthänigstes bitten und anflehen um die legitimation, sondern auch um gnädige und müldernde tax in rucksicht seiner armuth und dürftigkeit.

[2] Wir finden uns bey dieser gelegenheit verpflichtet noch einen andern umstandt zu bemerken und die anzeige darüber zu machen. In allhiesigem reichsfürstenthum Liechtenstein werden alle unehliche kinder, und besonders in der obern herrschaft vor und nach der legitimation, als wie wildfremde leute angesehen, wenn sie auch von aigenen gemeindtsleuten erzeugt worden, so können sie doch niemalsen von keinem gemeindts-vorthail nichts geniessen, es ware dann sach, daß sie sich, als wie ein fremder herziehender in die gemeindt einkauften, dieses kostet aber ein mannsbild in der obern herrschaft, fast in allen gemeindten über 600 fl.⁴ und da der gleichen kinder gemeiniglich arm, und nicht so viel am vermögen besietzen, so können sie ihre ganze lebenszeit zu nichts kommen und weder durch heirath, oder sonst ihr glück machen, und dahero geschieht es auch, daß sich die wenigste legitimieren lassen, denn es wären wirklich noch einige erwachsene rechtschaffene porsch, die sich gerne legitimieren leisen, allein, weil sie allezeit fremd seyn und bleiben sollen, so scheuchen sie als arme tropfen die unkosten.

[3] Es wäre dahero nach unserm ohmaßgeblichsten erachten eine nicht nur ohnumgängliche, sondern hochste nothwendigkeit, daß seiner hochfürstlichen durchlaucht in dem legitimationslibell eine ausdrückentliche erklärung, und höchste landesfürstliche verordnung machten, daß dergleichen von eigenen unterthanen, und gemeindtsleuten unehlich erzeugte und legitimierte kinder gegen abstattung einer geringen recognition an die betreffende gemeindt etwann von 100 gulden, oder noch weniger, durch die legitimation und diesem erlag auch gemeindts-leute seyn, und wie jeder anderer gemeindtsmann von den gemeindts-vorthailen antheil sollte nehmen können, doch willen wir alles zu selbst eigener überlegung und höchster entscheidung anheimgestellt lassen, und uns mit den armen supplicanten zu höchst und hohen hulden und gnaden gantz unterthänigst empfohlen haben, und mit tiefester ehrfurcht ersterben.

Einer hochfürstlichen hochansehnlichen Hofkanzley

Liechtenstein, den 19. Octobris 1780.

Unterthänig, gehorsamste

Franz Michael Gilm von Rosenegg⁵ manu propria landtvogt

¹ Die fürstlich-liechtensteinische Hofkanzlei in Wien war die oberste Hofbehörde der Fürsten von Liechtenstein und somit die vorgesetzte Stelle des Oberamts in Vaduz. Vgl. Konrad KINDLE, Hofkanzlei, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 365–366.

² Hilti.

³ Schaan, Gem. (FL).

⁴ fl.: Gulden (Florin).

⁵ Franz Michael Heinrich Gilm von Rosenegg, gest. 1814, war von 1775 bis 1788 Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER-, Gilm von Rosenegg, Franz Michael Heinrich; in: HLFL 1, S. 300.

Frantz Joseph Ambrosi⁶ manu propria
Joseph Friz⁷ manu propria

[4] Präsentato 3. Novembris 1780

⁶ Michel Franz Josef Ambrosi, gest. 1785, arbeitete ab 1760 im Rentamt in Vaduz, wurde 1764 Rentmeister und vertrat zeitweise den Landvogt. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Ambrosi, Michel Franz Josef*; in: HLF 1, S. 20.

⁷ Johann (Joseph) Friz, gest. 1805, war von 1775 bis 1785 Landschreiber und von 1785 bis 1805 Rentmeister in Vaduz. Vgl. HLF 1, S. 252.